

# Bei den Uferwegen schliesst sich kein Kreis

**Bielersee** Seit den 80er-Jahren sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, an Berner Gewässern Uferwege zu bauen. Jetzt sind neue Etappen geplant – ein vollständiger Rundweg um den Bielersee ist aber unrealistisch.

Ursi Grimm

Wer den Bielersee dem Ufer entlang zu Fuss umrunden will, stösst von Biel her südwärts bereits in Ipsach an Grenzen. Westwärts ist noch auf Stadtgebiet beim Beau-Rivage Schluss. Bis 2028 sollen im ganzen Kanton nochmals zehn Kilometer Uferwege geschaffen werden, insgesamt fehlen 40 Kilometer. Das 1982 eingeführte See- und Flussufergesetz (SFG) ist nicht so einfach umzusetzen, weil auch Eigentumsrechte und der Naturschutz beachtet werden müssen.

Vor zehn Jahren gelang an der Neuenburgstrasse in Biel ein Kompromiss: Der Uferweg führt zwischen See und Privatgrundstücken über einen Holzsteg vom Strandboden zum Kleinboothafen Beau-Rivage. Rosmarie und Anton Lienhard hatten damals eine Einsprache gegen den Bau des Steges gemacht. Wie andere Anwohner auch hatten sie diese jedoch wieder zurückgezogen.

Mit dem Steg haben die beiden gemischte Erfahrungen gemacht: «An schönen Tagen hat es sehr viele Leute und damit viel Lärm, zunehmend auch nachts», sagt sie. Zudem gebe es hin und wieder Konflikte, weil viele Velofahrer nicht bereit seien, abzusteigen, und sehr schnell über den Steg fahren, während sich andere zum Sonnen auf die Holzplanken legen.

## Strandweg ohne Strand

Eine Weiterführung des Uferwegs bis nach Ligerz ist gemäss Kanton geplant, allerdings nicht vor 2028. Jetzt führt er bis Alfermée noch hinter den am Seeufer gelegenen Wohnhäusern durch. Nur vereinzelte Zugänge zum Ufer verleihen dem Strandweg seinen Namen. Erst bei Twann führt der Weg wieder direkt am See entlang und mehrere Freiflächen laden zum Verweilen ein. An so manchen Orten am Nordwestufer des Bielersees hat der Kanton mit seinem Anliegen auf Granit gebissen. Anwohnende waren nicht bereit, auf ihren privaten Seeanstoss zu verzichten. So zum Beispiel Stéphanie Ca-



**Ein Holzsteg als Uferweg:** Zwischen Strandboden und Beau-Rivage wurde ein Kompromiss gefunden.  
MATTHIAS KÄSER

threin aus Ligerz. Bereits 2007 legte sie im BT ihre Gründe dar, weshalb ein Uferweg über ihr Grundstück nicht in Frage komme: «Wäre dies der Fall, hätten wir dieses Haus sicher nicht gekauft.» Für die Öffentlichkeit gebe es genügend Möglichkeiten, an den See zu gelangen. Und das sieht sie auch heute noch so: «Selbst wenn der Uferweg auf einem Steg wie beim Beau-Rivage ausserhalb des Grundstücks im See verlaufen würde, würde ich Einsprache erheben.»

Mit dem Freiwerden des SBB-Trassees zwischen Tüscherz und La Neuveville gibt es ab 2026 mehr Platz für den Langsamverkehr in Seenähe. Dieser Weg verläuft jedoch grösstenteils nicht direkt am Wasser, sondern hinter privaten Gärten und Grundstücken. Immerhin ist die Sicht auf den See vielerorts nicht durch Bauten und Hecken verdeckt. Und mit den vereinzelt bestehenden Zugängen sind die

Anforderungen des SFG zumindest auf dem Gebiet der Gemeinde Ligerz erfüllt.

Der im Kanton Waadt ansässige Verein «Rives Publiques» will jedoch gesamtschweizerisch mehr. Er bezieht sich auf den Artikel 664 aus dem Zivilgesetzbuch (ZGB), gemäss dem an den Ufern der öffentlichen Gewässer kein Privateigentum bestehen dürfe. Der Verein trat 2008 mit seinem Anliegen an den Bundesrat, der damals festhielt, dass sich aus dem ZGB kein Recht auf Zugang zu Seeufern ableiten lässt. Er verwies auf das Raumplanungsgesetz, wonach Ufer freigehalten und öffentlicher Zugang erleichtert werden soll. Allerdings handle es sich dabei um einen von mehreren Grundsätzen. Und die seien gegeneinander abzuwägen. Dennoch betonte das Bundesamt für Raumentwicklung, dass die Kantone dem Zugang zu See- und Flussufern künftig einen hö-

heren Stellenwert beimessen sollen.

## Hürdenlauf statt Uferweg

Wie kompliziert das Abwägen der verschiedenen Interessen sein kann, veranschaulicht ein Beispiel aus Sutz-Lattrigen: Seit der Einführung des SFG tobte ein langwieriges Hin und Her zwischen den Beteiligten und ihren Interessen, dem letztendlich eine gefährdete Vogelart ein Ende setzte. Gemeindepräsident Daniel Kopp ist mit der jetzigen Lösung sehr zufrieden: «Die Gemeinde stiess auf grossen Widerstand der Ferienhausbesitzer, die verständlicherweise kein Interesse an einem öffentlichen Weg über ihr Grundstück hatten.»

Deshalb plante die Gemeinde, den Uferweg hinter den Ferienhäusern durch zu führen. Laut Gesetz darf der Weg jedoch nicht mehr als 50 Meter vom Ufer entfernt sein und alle 300 Meter muss ein Zugang zum Wasser

möglich sein. Da dies so nicht erfüllt war, hielt der Kanton am Uferweg über die Privatgrundstücke fest. Nachdem die Gemeinde erfolglos versucht hatte, einen Kompromiss zwischen den Beteiligten zu finden, übergab sie im Jahr 2014 das Dossier dem Kanton. Dieser ging auf der Suche nach einer Lösung nochmals über die Bücher und kam zum Schluss, dass der Weg aus Naturschutzgründen nun doch hinter den Liegenschaften durchgeführt werden soll. Im Schilfgürtel bei Mörigen nistet nämlich die Rohrammer, die als potenziell gefährdete Art auf der Roten Liste aufgeführt ist.

Das Vorhaben wäre laut Daniel Kopp sehr teuer geworden. Allein für die Planung ging die Gemeinde von Kosten von 120 000 Franken aus. Der Uferweg – für dessen Bau das Schilf gerodet und der Uferbereich hätten aufgeschüttet werden müssen – hätte dann nochmals gut eine halbe

Million gekostet. Und dies für einen Abschnitt von 300 Metern. Der Kanton fordert von den Eigentümerinnen und Eigentümern jedoch eine Renaturierung des Uferbereichs. Das beinhaltet etwa den Rückbau von Mauern, die die Ferienhäuser bisher vor Hochwasser und den Uferbereich vor Erodierung schützten.

## Volksinitiative geplant

Der Verein «Rives Publiques» hatte für diese Gegend ganz andere Pläne: Als Uferweg sei ein Trampelpfad vollkommen ausreichend und die geringe Wassertiefe hätte das Aufschütten von Naturschutzinseln erlaubt, um mehr Nistgelegenheiten für seltene Arten zu schaffen. Der Verein gibt sich kämpferisch: Präsident Victor von Wartburg schrieb im September dem kantonalen Tiefbauamt folgende Zeilen: «Wo von Uferanrössern Naturschutz zur Verhinderung von öffentlichen Seeuferwegen zur Geltung gebracht wird, haben Wohn- und Ferienhäuser kein Recht mehr zu bestehen.»

Von Wartburg trifft mit dieser Ansicht bei den offiziellen Stellen auf taube Ohren. Womit sein Verein mehr Erfolg haben dürfte, ist die Volksinitiative für einen öffentlichen Zugang zu Schweizer Gewässern, für die ab Frühling 2023 Unterschriften gesammelt werden. Mit einer Annahme der Initiative würde in die Bundesverfassung aufgenommen, was in Bern mit dem SFG auf kantonaler Ebene bereits existiert.

Im schweizerweiten Vergleich steht der Kanton Bern sehr gut da: Bereits sind 92 Prozent der Ufer zugänglich. Am Bielersee sind es 82 Prozent, mit den geplanten Abschnitten kommen noch einige Meter Uferweg dazu. Die Einführung des SFG hat trotz der teilweise schwierigen Umsetzung ihren Teil dazu beigetragen, dass die Realisierung der Uferwege schneller vorangeht als in den Kantonen, die sich nur auf das Raumplanungsgesetz stützen. Am Zürichsee und am Genfersee beispielsweise sind nur gerade die Hälfte der Ufer für die Öffentlichkeit zugänglich.

## Gegen Hochwasser gewappnet



**Biel** Die Stadt Biel hat gestern von der Mobiliar Versicherung ein mobiles Deichsystem mit 400 Meter langen Schutzdämmen zum Schutz vor Hochwasser erhalten. Die Elemente können von der Feuerwehr in Biel und Umgebung zum Schutz von Infrastruk-

turen, Liegenschaften und Flächen eingesetzt werden und sollen künftig dazu beitragen, grössere Schäden an öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Gemäss Mobiliar kostet das Deichsystem rund 400 000 Franken.  
mt/Bild: Matthias Käser

## Keine Frau mehr im Gemeinderat

**Jens Die Kampfwahl um den frei werdenden Sitz in der Regierung in Jens hat Markus Nievergelt gewonnen. Und zu schnelle Autos machen der Gemeinde Sorgen.**

An der Jenser Gemeindeversammlung erschienen mit 65 Stimmberechtigten eher viele Einwohner, um ihr Recht auf Mitsprache auszuüben. Sicherlich hatte dies viel damit zu tun, dass sich gleich zwei Kandidaten für den frei gewordenen Sitz im Gemeinderat zur Wahl stellten. Erst im April musste die Vorgängerin Patricia Gautschi, die seit 2015 Mitglied des Gemeinderates gewesen war und jüngst das Ressort Bildung betreut hatte, aus privaten Gründen ihre Demission bekanntgeben. Gemeindepräsident Lienhard Marti verdankte am Anlass das grosse Engagement, das Gautschi sowohl als Gemeinderätin als auch als Präsidentin der Schulkommission gezeigt hatte. Zur Wahl stellten sich Sabrina

Tschan und Markus Nievergelt. Beide sind in Jens aufgewachsen, und beiden sei es ein Anliegen, sich im Gemeinderat für die Gemeinde und die Anliegen der Einwohner stark zu machen. Es sei kein «Gegeneinander» sondern ein «Miteinander», betonten sie. Und es sei ein Grund, zuversichtlich zu sein, wenn in einer so kleinen Gemeinde zwei Personen kandidieren würden. Das Rennen um den letzten Sitz machte Nievergelt mit 40 von 65 Stimmen ohne Enthaltungen. Nun wird das Gremium ganz in männlicher Hand sein.

Weiter wurde die Jahresrechnung 2021 von Gemeindeverwalterin Nancy Meier erläutert und bei einer Enthaltung einstimmig gutgeheissen. Sie schliesst mit einem Plus ab, was unter anderem auf die erheblichen Mehreinnahmen bei den Steuern, die alljährlichen Schwankungen unterliegen, zurückzuführen ist. Auch sind die Nettoinvestitionen bislang noch nicht so hoch gewe-

sen, da im letzten Jahr erst eine Etappe der Schulhaussanierung abgeschlossen werden konnte.

Dieses Jahr steht eine zweite grosse Umbauphase am Primarschulhaus an, und ein Pumpwerk an der Moosgasse befindet sich in der Bauphase.

## Der Kanton blockt ab

Zu reden gaben die Resultate der Messungen, die die Gemeinde für eine Abklärung hinsichtlich einer gewünschten Temporeduktion auf den Schulwegen und Gemeindestrassen veranlasst hatte. Es erstaunte die Anwesenden nicht, dass gegen 14 Prozent der Autofahrer zu schnell unterwegs gewesen sind, und dies, obwohl die Messungen nicht zu den Hauptverkehrszeiten vorgenommen worden sind. Dem Wunsch, entlang dieser Routen Tempo 30 einzuführen, wurde beim Kanton bislang nicht entsprochen. Der Gemeinderat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Sicherheit für Fussgän-

ger und insbesondere Schulkinder mit entsprechenden Massnahmen besser gewährleistet werden kann.

Eine erfreuliche Nachricht war aber, dass der Versuchsbetrieb der Postauto AG mit der neuen Linie 369 Bellmund-Jens-Lyss ein Erfolg war, und die Linie neu zum Grundangebot gehört. Nun wäre es schön, die Frequenz der Postautoverbindungen könnte in Zukunft noch ausgebaut werden, so Gemeindepräsident Marti.

Ferner wurde auch das neue Gebührenreglement, das einen einheitlichen Tarif festlegt für Leistungen Dritter einstimmig angenommen. Theresia Mühlemann

## Rechnung 2021

<b>Aufwand</b>	3 027 762
<b>Ertrag</b>	3 036 874
<b>Überschuss</b>	9 112
<b>Nettoinvestitionen</b>	1 147 097
<b>Steuerfuss</b>	1,9

thm